

Stand: 1. Januar 2024

Mittel und Gegenstände

TOP Krankenpflege-Zusatzversicherung für spezielle Leistungen (laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art. 6, Abs. 2) OMNIA Krankenzusatzversicherung (laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art. 6, Abs. 2) COMPLETA Krankenpflege-Zusatzversicherung für spezielle Leistungen (laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art 7, Abs. 2)

Leistungen aus TOP/OMNIA – Der Gesamtanspruch für sämtliche nachfolgende Leistungen beträgt 90% der verrechneten Kosten max. CHF 1000.– pro Kalenderjahr.

Leistungen aus COMPLETA – Der Gesamtanspruch für sämtliche nachfolgende Leistungen beträgt 90% der verrechneten Kosten max. CHF 1500.– pro Kalenderjahr.

Die Leistungen werden gewährt für medizinisch notwendige, dem Gesundheitsschaden angepasste und ärztlich verordnete Mittel und Gegenstände, die den Gebrauch eingeschränkter Körperfunktionen verbessern.

- Mittel und Gegenstände, bei welchen die Leistungen nach VVG subsidiär zu den Leistungen der IV/AHV erbracht werden: Rechnung jeweils mit dem Entscheid der IV/AHV und der ärztlichen Verordnung einreichen
 - Lupenbriller
 - Perücken bei Krebserkrankungen
 - Sprechhilfegeräte nach Kehlkopfoperationen (Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt, sogenannte Kommunikationsgeräte, fallen nicht darunter)
 - Hörgeräte

2. Diverse Mittel und Gegenstände:

- Baby-UV-Licht (zur Behandlung der Neugeborenengelbsucht)
- Geburtspool
- Liegeschalen (Fertigprodukte)
- Masai-Schuh / MBT-Schuh nur bei chronischer Achillessehnenentzündung
- Massgeschneiderte Schuheinlagen (angefertigt durch Orthopädist oder Schuhmacher)(nicht darunter fallen Gesundheitsschuhe und serienmässig konfektionierte Schuheinlagen, z.B. Viscoheel)
- Femina-Conen
- Dekubitusmatratzen, Dekubituseinlagen und Dekubituskissen
- Silikonprodukte zur Narbenbehandlung (nach Bewilligung durch unseren Vertrauensarzt)
- Tinnitus-Noiser (ärztlich bestätigter Tinnitus besteht seit 6 Monaten und andere Heilmethoden waren erfolglos)
- Verbandslinsen / Therapeutische Kontaktlinsen (zum Schutz der Hornhaut inkl. Reservepaar)
- Erst-Installation Rotkreuz-Notruf ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes nur aus COMPLETA

3. Geräte zur Selbstbehandlung:

Blutdruckmessgeräte (Bezug bei durch uns anerkannten Leistungserbringern)

Hinweis:

Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen werden für die vorangehenden Leistungen nicht übernommen. Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen, sowie Selbstbehalt anderer Sozialversicherer werden nicht übernommen.